



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.06.2014

Beantragung eines schriftlichen Berichts: Stichwahl in NRW – kein „Mehr“ an demokratischer Legitimation?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende reguläre Sitzung des Kommunalausschusses am 27. Juni 2014 bitte ich für die CDU-Fraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „**Stichwahl in NRW – kein „Mehr“ an demokratischer Legitimation?**“.

Der Landtag hat am 15. April 2011 die Wiedereinführung der Stichwahl bei der Direktwahl von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten beschlossen. Infolgedessen muss ein es einen zweiten Wahlgang zwischen den zwei vorne liegenden Bewerbern geben, wenn keiner im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Wähler hinter sich vereinen kann.

Am Sonntag 16.06.2014 fanden in Nordrhein-Westfalen in 41 Kommunen (6 kreisfreie Städte, 7 kreise und 28 kreisangehörigen Kommunen) Stichwahlen für die Wahlen zum Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landrat statt. Fast überall gab es nur eine sehr geringe Wahlbeteiligung. Meist ging gerade ein Drittel der Stimmberechtigten zur Wahl. In Dortmund betrug die Wahlbeteiligung nur 30,9 Prozent. Noch geringer war die Wahlbeteiligung in der Städteregion Aachen mit 22,2 Prozent. Im Märkischen Kreis ging nicht einmal jeder Fünfte (19,6 Prozent) zur Wahl. Die Wahlbeteiligung Nordrhein-Westfalenweit bei der allgemeinen Kommunalwahl am 25. Juni lag mit rund 505 teilweise doppelt so hoch, wie bei der Stichwahl.

Festzustellen ist zudem nach der Stichwahl, dass in einer Vielzahl von Kommunen in der Stichwahl weit weniger absolute Stimmen auf den Bewerber mit der absoluten Mehrheit fielen, als in der vorhergehenden allgemeinen Wahl. In der Stadt Remscheid sank mit der Wahlbeteiligung von 43% auf 30,4% auch die Zahl der absoluten Stimmen des neuen Oberbürgermeisters von 17.098 im ersten Wahlgang auf rund 15.000 Stimmen in der Stichwahl. Damit haben letztlich nicht einmal mehr 17% aller Wahlberechtigten den neuen Oberbürgermeister gewählt. Ähnlich gestaltet sich auch die Situation im Märkischen Kreis. Dort führt die Wahlbeteiligung von gerade einmal 19,6% in der Stichwahl dazu, dass der neue Bürgermeister bei der Stichwahl 32.000 Stimmen weniger erhielt als in der Erstwahl. Auch in Dorsten, Dortmund, Soest oder Sprockhövel sorgte die geringe Wahlbeteiligung

dafür, dass wesentlich weniger Stimmen auf die Kandidaten entfielen und im Rahmen der Stichwahl somit weniger Stimmen für den Sieg notwendig waren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht und insbesondere um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Ergebnis der Stichwahl vom 15. Juni 2014 vor dem Hintergrund, dass mit der Wiedereinführung der Stichwahl eine erhöhte demokratische Legitimation und eine Stärkung der Demokratie erreicht werden sollte?
2. Wie stellt sich die Wahlbeteiligung in den 41 Kommunen mit Stichwahl dar, im Vergleich zur Wahlbeteiligung bei den allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014?
3. Wie stellt sich die Zahl der absoluten Stimmen der Bewerber der Stichwahlen in den 41 Kommunen dar, auch im Vergleich zu den absoluten Stimmzahlen nach der allgemeinen Kommunalwahl?
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Stimmen der 41 Stichwahlgewinner an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten?
5. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf beim Thema Stichwahl anlässlich der geringen Wahlbeteiligung?
6. Was will die Landesregierung unternehmen, um die Wahlbeteiligung bei möglichen kommenden Stichwahlen im kommenden Jahr zu erhöhen?
7. Anlässlich der Ergebnisse dieser Stichwahlen und der Ergebnisse der Stichwahlen in Duisburg oder im Rhein-Erft-Kreis, sieht die Landesregierung eine Zukunft der Stichwahl oder sollte die Stichwahl auf den Prüfstand?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL